

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Dr. Kern vom Erftverband aus Bergheim, der, nach einer kurzen Einführung durch die Verwaltung, in der Folge anhand einer Powerpoint Präsentation die Sachverhalte zum Tagesordnungspunkt 5 ausführlich darlegt.

Nach Beendigung der Präsentation ergeben sich u.a. fraktionsübergreifende Fragestellungen zu eventuell möglichen Bereichen der Renaturierung, zur Möglichkeit der Kombination von Renaturierungsmaßnahmen mit Ausgleichsmaßnahmen oder auch der Zugehörigkeit zum Gewässerauenprogramm. Des weiteren ergibt sich ein Informationsbedarf hinsichtlich der Förderprogramme, bzw. zur Höhe eventueller Fördergelder im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zum Sachverhalt, ob im Stadtgebiet Meckenheim Gewässerbereiche vorliegen, die mit sogenannten Wasserrechten belegt sind.

Diesbezüglich erklären Herr Dr. Kern wie auch die Verwaltung, dass eine Renaturierung der Fließgewässer nur außerhalb des unmittelbaren Stadtzentrums möglich ist. Eine Verknüpfung von Renaturierungsmaßnahmen so wie Ausgleichsmaßnahmen ist grundsätzlich möglich. Insbesondere in einem Abschnitt südlich des B-Plan Bereiches 114 „In den Bergerwiesen“ wird eine solche Regelung von Seiten der Stadt angedacht.

Hinsichtlich der bis Ende des Jahres 2027 angedachten und vom Land bereitgestellten Fördermittel teilt Herr Dr. Kern mit, dass die im Rahmen der EU-WRRL vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen für Altendorfer- wie auch Morsbach bei der Stadt Meckenheim bei Umsetzung einer geplanten Maßnahme einen jährlichen Eigenkostenanteil von circa 70 Tausend Euro verursachen.

Des weiteren erklärt die Verwaltung, dass eine vorherige Beschlussfassung der Gremien Grundlage für die Einleitung etwaiger Renaturierungsmaßnahmen sei.

Bezüglich der angefragten Wasserrechte erklären Verwaltung wie auch Herr Dr. Kern unisono, dass solche nach derzeitigem Stand nicht bekannt sind.

Alle Informationen zur EU-WRRL sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.